

Eubach geht nach Altmorschen

Bürgermeister Frankfurth: Werk geschichtlicher Bedeutung

Altmorschen (msx). Der erste Schritt zur Gemeindeform ist nunmehr auch im oberen Fuldatal getan: Die 198 Einwohner zählende, zwei Kilometer von Altmorschen entfernte Gemeinde Eubach wird ein Ortsteil von Altmorschen. Einstimmig haben die Gemeindevertreter von Eubach und Altmorschen in getrennten Sitzungen am Montagabend im Gasthaus Semmler in Altmorschen die Eingliederung Eubachs in die Gemeinde Altmorschen gebilligt und ebenso ein-

mütig dem bereits vorliegenden Grenzänderungsvertrag zugestimmt, in dem die Eingliederung vertraglich festgelegt ist. Laut Vertrag (wir kommen darauf noch einmal zurück — Red.) soll die Eingliederung zum 1. Juli 1971 rechtswirksam werden. Bürgermeister Jakob Frankfurth (Altmorschen) bezeichnete die Eingliederung als ein Werk von geschichtlicher Bedeutung für die Zukunft und für das obere Fuldatal.

Zu Beginn der von Wilhelm Schlegel geleiteten, überaus sachlichen und harmonisch verlaufenen Sitzung hatte Frankfurth eingehend den Grenzänderungsvertrag erläutert, der in den vergangenen Wochen zwischen beiden Gemeinden ausgearbeitet wurde und — wie Frankfurth den Gemeindevertretern erläutert — von der Aufsichtsbehörde geprüft worden ist.

Sachlich, aufgeschlossen, ehrlich

Frankfurth würdigte die „sachliche, aufgeschlossene und ehrliche Verhandlungsbasis“. Günter Schäfer (GL) erinnerte an eine Bürgerversammlung in Eubach, in der man sich für ein Zusammengehen mit Altmorschen ausgesprochen habe. Der in der Zwischenzeit ausgearbeitete Vertrag, so sagte Schäfer, sei die Grundlage für eine ehrliche und gute Zusammenarbeit.

Die GL werde sich bemühen, versicherte Schäfer, sich der Probleme Eubachs ebenso anzunehmen wie der Altmorschens. Er nannte es eine Pflicht, sich für die Belange Eubachs einzusetzen, zumal die Gemeinde vorerst nicht in der Gemeindevertretung vertreten sei. „Ich hoffe, daß es in unserem Raum nicht bei dieser einen Eingliederung bleibt“, schloß Schäfer.

Keine Unterschiede

Heinz Eckhardt (SPD) betonte, beim Erstellen des Vertragsentwurfs und bei den Verhandlungen wegen einer Eingliederung sei man davon ausgegangen, wie er sagte, ein neues Ganzes zu schaffen. Zwischen Altmorschen und Eubach — so versprach auch er — sollten keinerlei Unterschiede gemacht werden. Beide Gemeinden müßten „zum Wohle aller Bürger“ als Einheit betrachtet werden.

Mit Eubach habe man fair verhandelt, merkte Eckhardt an, und auch die SPD werde die Einwohner Eubachs ebenso vertreten und sich für ihre Belange einsetzen, wie sie das für die Bürger von Altmorschen getan habe.

Einstimmige Beschlüsse

In getrennten Sitzungen billigten die Gemeindevertretungen Altmorschen und Eubach dann die Eingliederung und hießen ebenso einmütig den Grenzänderungsvertrag gut.

Bürgermeister Frankfurth unterstrich, zwei Gemeinden im oberen Fuldatal hätten durch diese Beschlüsse der Gemeindevertretungen ihren Willen zur gemeinsamen Arbeit kundgetan. Frankfurth verwies auf eine offene und ehrliche Aussprache während der Vorbesprechungen.

Den Anwesenden rief er zu, in der Öffentlichkeit nicht von Untergang oder Einkauf zu sprechen. „Es liegt Altmorschen fern“, fügte Frankfurth hinzu, „eine kleinere Gemeinde mit Sang und Klang untergehen zu lassen“. Man bemühe sich, Eubach entgegenzukommen und die Wünsche des künftigen Ortsteils im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu erfüllen.

Nicht fünftes Rad am Wagen

Eubach, so wünschte Frankfurth, solle sich nicht als fünftes Rad am Wagen fühlen, sondern als „gleichwertiges Pferd vor einem Wagen, der gemeinsam gezogen wird“.

Bürgermeister Hans Kolbe (Eubach) räumte ein, der Gemeindevertretung Eubach sei der Entschluß, die Selbständigkeit aufzugeben, nicht leicht gefallen, doch habe man sich schon im Jahr 1969 mit der Gemeindeform befaßt. Eubach sei keine rückständige Gemeinde und auch kein letztes Rad am Wagen im Kreis Melsungen, unterstrich Kolbe, der Eubach als eine „Gemeinde der Mitte“ bezeichnete.

Vorteile durch Freiwilligkeit

Kolbe wies dann auf die Vorteile einer freiwilligen Eingliederung hin. Er vertrat die Auffassung, mit dieser Entscheidung richtig gehandelt zu haben. Der ausgearbeitete Vertrag sei für beide Partner akzeptabel. Kolbe gab abschließend der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit mit Altmorschen Ausdruck.

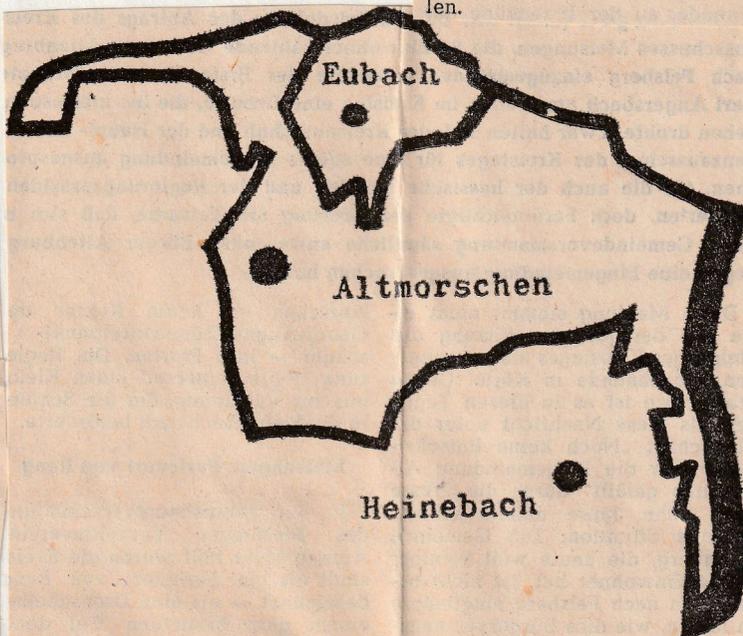
Zeichen der Zeit erkannt

Amtsrat Gottfried Wöllenstein, Leiter der Staatlichen Abteilung beim Landratsamt Melsungen — er nahm mit Amtmann Wilhelm Rommel an den Sitzungen in Altmorschen teil — bestätigte den Verantwortlichen, die Zeichen der Zeit erkannt zu haben.

Sinn der Gemeindeform sei es, die Selbstverwaltung mit dem Ziel einer bürgernahen Verwaltung zu stärken, um ihr später Aufgaben der Kreisverwaltung übertragen zu können.

Eubach habe nun den Anstoß zur Gemeindeform im oberen Fuldatal gegeben und er, Wöllenstein, hoffe, daß sich nun auch die anderen Gemeinden im Raum Morschen zu einer gemeinsamen Lösung bereitfinden. Das werde den anderen Gemeinden nach den harmonischen Verhandlungen zwischen Eubach und Altmorschen sicher leichter fallen.

31. 3. 1971



Die erste Eingliederung im oberen Fuldatal ist perfekt. Die 198 Einwohner zählende Gemeinde Eubach zwischen Altmorschen und dem Spangenberg Stadtteil Bergheim wird ab 1. Juli Ortsteil der Gemeinde Altmorschen, wenn nach den beiden Gemeindevertretungen nun auch der Kreistag und die Landesregierung ihren Segen zu der Gemeindeform geben. Unsere Zeichnung zeigt die Gemarkung von Eubach und Altmorschen. Der dicke Strich rechts zeigt den Verlauf der Grenze zwischen den Kreisen Melsungen und Rotenburg. Die Gemarkung Altmorschen springt in südlicher Richtung weit über die Gemeinde Heinebach hinaus. Nach der Eingliederung von Eubach hat Altmorschen rund 1900 Einwohner. (Zeichnung: msx)